

Antragsteller

Stadtverwaltung Stolpen  
Hauptamt  
Markt 1  
01833 Stolpen

# Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises

gemäß § 45 1 b Nr. 2 a Straßenverkehrsordnung (StVO)

für die Straße / die Parkzone

Ab wann wird der Ausweis benötigt?

Hiermit beantrage ich die Erteilung eines Bewohnerparkausweises  
für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen

- Ich wohne dauernd in der angegebenen Wohnung und bin unter dieser Anschrift mit Hauptwohnung gemeldet.
- Ich bin Halter des angegebenen Fahrzeuges.
- Ich bin nicht Halter des angegebenen Fahrzeuges, nutze es aber dauernd.
- Ich habe keinen eigenen Stellplatz oder Garage.
- Ich bin (Mit-)Eigentümer oder (Mit-)Besitzer des Gebäudes, in dem ich wohne.
- Auf dem Grundstück sind keine oder nicht genügend Stellplätze oder Garagen vorhanden.

Ich habe eine Garage/Stellfläche in \_\_\_\_\_  
Straße

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- Ich lege vor:
- Personalausweis (beidseitig)/Reisepass Nr.:
- Meldebescheinigung
- Nutzungsbestätigung
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)

Vor Ausgabe des 1 Jahr gültigen Bewohnerparkausweises ist eine Gebühr i. H. v. 30,00 Euro zu entrichten.  
Die Zahlung erfolgt durch (bitte zutreffendes ankreuzen!)

- Barzahlung bei Abholung
- Lastschrift (Angabe der Bankverbindung)  
Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen übersandt.

Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers